



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten
am Montag, den 28. Mai 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte
1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef
Ehrlembach, Franziska Reiter (als Ersatz für Reinhard Embacher),
Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter,
Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton
Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Guido Leitner, Otto Lenk und
Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2. und 3. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger
anwesend. Zudem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

Entschuldigt: Reinhard Embacher, Kaspar Astner

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur übermittelten Tagesordnung hat sich wegen den Anspruchsvoraussetzungen nach dem kommunalen Investitionsgesetz ein weiterer Tagesordnungspunkt ergeben, welcher als Punkt 8. eingefügt wird. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2018*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung der Brücke „Elsbethen neu“*

5. *Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Elsbethen*
6. *Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages mit der Alpenländischen Heimstätte betreffend Wohnanlage Elsbethen*
7. *Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“*
8. *Beschlussfassung über den Umbau des Konferenzzimmers der NMS Hopfgarten*
9. *Berichte*
10. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 26.03.2018 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Flächenwidmung Roman Mayr

Behandlung der am 06.04.2018 eingelangten Stellungnahme von Mag. jur. Georg Kleinmayer betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt.Nr. 1894/1.

Besprochen wird erneut die in der Gemeinderatsitzung vom 26.02.2018 beschlossene Umwidmung. Herr Roman Mayr beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1894/1, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Sonnhangweges im Inneren Grafenweg. Die Fläche schließt an bereits gewidmetes Bauland an. Die weiteren Details der geplanten Umwidmung wurden in der Gemeinderatsitzung vom 26.02.2018 bereits besprochen und werden diese nochmal zusammengefasst wiedergegeben.

Der Bürgermeister trägt sodann die – rechtzeitig - von Mag. jur. Georg Kleinmayer vorgebrachte Stellungnahme vom 03.04.2018 samt deren Ergänzung vom 09.04.2018 vor. Ebenso besprochen wird das Gutachten des PIG vom 12.10.2012, auf welches in der Stellungnahme verwiesen wird. Im Wesentlichen sei die Umwidmung laut Stellungnahme von Mag. Kleinmayer aus geologischen Gründen nicht zulässig.

Die eingebrachte Stellungnahme und die vorliegenden Gutachten wurden bereits im Bauausschuss eingehend behandelt. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die problemlosen Bauführungen auf den Nachbargrundstücken GSt. Nr. 1894/7 und 1894/8. Für die Grundstücke Nr. 1892/7 und Nr. 1892/8 westlich des Sonnhangweges wurden im Zuge der Bauverfahren geologische Gutachten eingeholt, wobei auch hier jeweils die Bebaubarkeit unter Einhaltung von Auflagen positiv beurteilt wurde.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erlassung eines Beharrungsbeschlusses unter der Auflage, dass im Zuge des Bauverfahrens eine geologische Beurteilung zu erfolgen hat.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm. § 66 Abs. 4 TROG 2016 i.d.g.F., die Änderung des Flächenwidmungsplans entsprechend des bereits durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurfes vom 23.01.2018 mit der Planungsnummer 406-2018-00002. Eine geologische Beurteilung soll – wie vom Ausschuss empfohlen – im Zuge des Bauverfahrens erfolgen.

b) Flächenwidmung Erich Schwaighofer

Herr Erich Schwaighofer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1872/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 (kleine Teilflächen) in Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016, Freiland gemäß § 41 TROG 2016 (kleine Teilfläche 2 m²) und geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs.1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Sonnhangweges im Inneren Grafenweg. Das Planungsgebiet schließt an gewidmetes und bebautes Gebiet an. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle Nr. 1872/1, KG Hopfgarten-Land. Die Grundparzellen sind vermessungstechnisch bereits gebildet. Das neue Grundstück für Herrn Schwaighofer im Ausmaß von ca. 534 m² soll die Bezeichnung GSt.Nr. 1872/9 erhalten, eine Fläche von ca. 252 m² soll der Nachbargrundparzelle GSt.Nr. 1872/8 der Frau Unterer Theresa zugeordnet werden. Eine Teilfläche von ca. 44 m² wird als geplante örtliche Straße dargestellt und an die Grundparzelle GSt.Nr. 1872/5 angefügt.

Herr Schwaighofer Erich, praktischer Arzt in Kundl, möchte auf seinem Anwesen „Unterschweiber“ im Bereich des Sonnhangweges (Gemeindegebiet Hopfgarten) seinen Alterswohnsitz errichten. Im Zusammenhang mit der neuen Flächenwidmung möchte Herr Schwaighofer eine Teilfläche von ca. 252 m² an die Nachbarin Frau Unterer Theresa verkaufen. Die Widmung soll für die angegebene Verwendung zweckgebunden und ausschließlich für Herrn Dr. Schwaighofer sein.

Die Widmungsfläche ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Besiedelungsfläche ausgewiesen (Festlegungen: W, Z1, D1, Index 4).

Das gegenständliche Grundstück ist vollständig erschlossen. Die Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung erfolgt über das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten. Als Grundlage für die Entsorgung der Niederschlagswässer wurde eine Stellungnahme des Ingenieurbüros Pollhammer Ziviltechniker GmbH ZI.1497-17 vom 23.03.2018 vorgelegt, welche vom Vorsitzenden im Wesentlichen erläutert wird. Die Zufahrt ist über das GSt. Nr. 6565, KG Hopfgarten Land, der Weginteressentschaft „Sonnhangweg“ möglich bzw. über die Privatstraße, GSt.Nr. 1872/5, deren Eigentümer der Widmungswerber Herr Schwaighofer ist.

Der Bürgermeister verweist auf das Gespräch im Ausschuss für räumliche Entwicklung; der Ausschuss erteilt für die Umwidmung seine einstimmige Empfehlung.

Im Gemeinderat ergibt sich eine Frage zur Versickerung bzw. dem Vorhandensein eines Oberflächenwasserkanals in diesem Bereich. Nach Beantwortung dieser Frage ist der Gemeinderat ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Otto Lenk und Guido Leitner bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt b): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

Die Alpenländische Heimstätte beantragt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .620/2, KG Hopfgarten Land.

Auf dem Planungsbereich soll laut Einreichplan der Alpenländischen Heimstätte vom 17.04.2018 nach erfolgtem Abbruch des Bestandgebäudes eine Wohnanlage mit zwei oberirdischen Baukörpern mit je drei Stockwerken, einer Tiefgarage sowie Technik- und Lagerräumen und Kellerabteilen im Untergeschoss errichtet werden.

Insgesamt sollen 15 Wohneinheiten entstehen. Dieses Bauvorhaben wird anhand des Einreichplanes vom Vorsitzenden kurz erläutert.

Die Straßenflucht zur Grundgrenze der Landesstraße im Osten folgt in einem Abstand von 0,5 Metern. Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie hin zur Landesstraße im Abstand von 5,0 Metern und zur Gemeindestraße in einem Abstand von 4,0 Metern. Nur im südöstlichen Eck wurde die Baufluchtlinie mit 3,50 Meter Abstand zur Gemeindestraße festgelegt. Die Höhenlage wurde auf Meereshöhe 794,70 Meter fixiert. Der höchste Gebäudepunkt ist im Bebauungsplan mit Meereshöhe 805,20 Metern eingetragen. Die Baumassendichte ist mit höchstens 3,0 festgelegt.

Verwiesen wird auf die ortsplanerische Stellungnahme von DI Christian Kotai, Ka Sachverständige, vom 24.05.2018. Weiters wird vom Vorsitzenden die positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Straßenbau, vom 23.05.2018 im Wesentlichen vorgetragen, wonach im Bauverfahren noch eine verbindliche Stellungnahme von der Landesstraßenverwaltung zusätzlich einzuholen ist.

Vom Bauausschuss wurde die Empfehlung der Beschlussfassung ausgesprochen.

Über Nachfrage ergänzt der Vorsitzende, dass es sich bei den Wohnungen um wohnbaufördernde Miet- bzw. Mietkauf- sowie Eigentumswohnungen handeln soll, wobei die genauen Details noch zu klären sind. Die Vergabe soll über die Marktgemeinde Hopfgarten nach den üblichen Kriterien erfolgen.

Der Gemeinderat ist gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag ebenfalls einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 4.:

Der Name „Kinkhäuslbrücke“ wurde bereits im Vorfeld besprochen, eine formale Beschlussfassung ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Ein Verordnungsentwurf über die Neubenennung der Brücke „Kinkhäusl“ wurde ausgearbeitet, welcher den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übermittelt wurde. Im Detail siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, stimmt der Gemeinderat der Neubenennung der Kinkhäuslbrücke im Bereich Elsbethen einstimmig zu und beschließt damit den Erlass der vorliegenden Verordnung.

Zu Punkt 5.:

Der Vorsitzende berichtet über die bestehende verordnete „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h – Zonenbeschränkung“ für den geschlossenen Wohnbereich Elsbethen und der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen bei der „Zipflstall-Brücke“.

Durch den Bau der neuen Brücke an der Kelchsauer Straße L205 und damit einer weiteren Zufahrtsmöglichkeit zum Wohnbereich Elsbethen ist die Verordnung der angeführten Zonenbeschränkung von 30 km/h auch bei dieser Brücke notwendig, wenn man die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem geschlossenen Bereich beibehalten und einheitlich haben möchte.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 für die Beibehaltung der Zonenbeschränkung von 30 km/h aus und empfiehlt die Verordnung „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h – Zonenbeschränkung“ im Bereich der neuen Brücke im Gemeinderat zu beschließen.

Lt. Auskunft von Herrn Lengauer, BH Kitzbühel, Verkehrsreferat, ist eine (ergänzende) Verordnung einer 30 km/h Zone heutzutage ohne verkehrstechnisches Gutachten nicht mehr möglich und die Einholung eines Gutachtens für eine gesetzeskonforme Verordnung unerlässlich. Für den Fall der Beibehaltung der 30 km/h Zone sind daher vorerst die Einholung eines Gutachtens und die Ausmessung der Aufstellungspunkte der Verkehrszeichen unter Anführung der genauen Aufstellungspunkte in der Verordnung (GPS) notwendig. Zudem wird die Neuverordnung auch für den alten Standpunkt bei der „Zipflstall-Brücke“ empfohlen.

GR Otto Lenk hebt nochmals das dringende Erfordernis einer 30 km/h Beschränkung in diesem Bereich hervor und ersucht um Zustimmung im Gemeinderat.

Nach der Beantwortung von Fragen hinsichtlich des Umfangs vom Gutachten spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Verordnung einer 30 km/h Zone im genannten Bereich und damit für die Einholung eines Gutachtens und der Veranlassung der weiteren erforderlichen Schritte aus.

Zu Punkt 6.:

a) Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung und Übernahme ins öffentliche Gut nach §§ 15 ff LiegTeilG

Für die Verwirklichung der Bauvorhaben Sozialzentrum neu und Wohnanlage Elsbethen sowie für die Erschließung in diesem Bereich wurde vom Vermessungsbüro Rieser Bauer Ziviltechniker KG die Vermessungsurkunde zu GZ. 44 207/2017 vom 03.05.2018 erstellt, welche vom Vorsitzenden im Wesentlichen erläutert wird. Insbesondere berichtet der Vorsitzende anhand der Vermessungsurkunde über den Zuwachs bzw. geringfügigen Abfall beim öffentlichen Gut bei Gp. 6132, Gp. 4185/36, Gp. 4186/1, Gp. 4186/8 und Gp. 4186/9.

Die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Rieser Bauer Ziviltechniker KG zu GZ. 44 207/2017 vom 03.05.2018 und damit verbunden die Übernahme der im Plan ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut und die Abtretung geringfügiger Teilflächen aus dem öffentlichen Gut sowie die grundbücherliche Durchführung des Planes gem. §§ 15ff LiegTeilG werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 4186/2 an die Alpenländische Heimstätte

Der vorliegende Vertragsentwurf, welcher als Beilage 2 zum Originalprotokoll gegeben wird, wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übermittelt und wird vom Vorsitzenden kurz erläutert. Insbesondere wird vom Vorsitzenden der Kaufgegenstand von 3.553 m² hervorgehoben. Weiters werden der Preis in Höhe von € 230,--/m², die Übergabe und Übernahme, die Gewährleistung, die Immobilienertragssteuer und die angedachte Beauftragung von Notar Dr. Strasser (und nicht wie im Entwurf festgehalten von Notar Dr. Moser) kurz angesprochen.

Der Gemeindevorstand sprach in seiner Sitzung am 14.05.2018 die Empfehlung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat aus.

Nach einer Frage hinsichtlich der Kaufpreisfindung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft zu den genannten Konditionen und Bedingungen.

Zu Punkt 7.:

Vizebgm. Ing. Michael Wurzhainer berichtet über den jedem Gemeinderatsmitglied im Vorfeld übermittelten Maßnahmenplan zum Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ (siehe Beilage 3 zum Protokoll). Insbesondere werden die im Rahmen der Workshops ausgearbeiteten konkreten familienfreundlichen Maßnahmen getrennt nach Lebensphasen und die Bewertung bzw. Prioritätenreihung angesprochen. Insgesamt müssen 3 Maßnahmen aus unterschiedlichen Lebensphasen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden, wobei seitens der Marktgemeinde Hopfgarten die Umsetzung mehrerer Maßnahmen angedacht ist.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, welche der ihm vorgelegten Maßnahmen verpflichtend umgesetzt werden, wobei seitens des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung am 14.5.2018 folgende Empfehlung ausgesprochen wurde:

- D.1 Sicherstellung Kindergartenplatz
 Ausweitung einer bzw. bis zu zwei Gruppe/n
- D.4 – D.6 Verkehrssicherheit erhöhen (insbesondere Volksschule, Kindergarten)
- H.1 Neues Sozialzentrum
 Zusätzlich: Betreubare Einheiten schaffen
 (auch im noch bestehenden Wohn- und Pflegeheim)
- I.1 Wohneinheiten schaffen
- J.4 Entschärfung Radweg Windau

- J.7 Mülleimer im Ortsbereich
- J.8 Öffentliche WC's und Beschilderung
- J.10 Freizeitticket
- J.13 Medizinische Versorgung sicherstellen
- J.16 Nahversorgung Kelchsau sichern

Hinsichtlich der Sicherstellung der Kindergartenplätze für die Zukunft führt Vizebgm. WurZRainer aufgrund einer im Vorfeld übermittelten schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck zudem aus, dass sich die Situation im heurigen Jahr entschärft und letztlich für alle Kinder ein Platz gefunden werden konnte.

Vizebgm. Ing. WurZRainer und der Vorsitzende bedanken sich bei allen Beteiligten, die bei diesem Projekt sehr intensiv mitgearbeitet haben.

Mag. Andreas Höck stellt die Anfrage, warum der am besten bewertete Punkt E.5 „Offener Kunstrassenplatz für Schüler und Kinder“ nicht sofort umgesetzt wird, da seines Erachtens dieser am einfachsten umzusetzen wäre.

Der Vorsitzende kann dieser Ausführung nicht zustimmen und verweist auf die vielzähligen Besprechungen und ständigen Beschwerden der Anrainer. Bei der Bauverhandlung für den Sportplatz konnte nach langen Verhandlungen ein Konsens mit den Nachbarn gefunden werden. Um den berechtigten Anrainerinteressen auch gerecht zu werden, sind die Einhaltung der Benützungsregelung (Öffnung von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und zu Vereinszwecken) und die Ruhezeiten an den Wochenenden daher strikt zu befolgen.

GR Ing. Anton Pletzer, welcher die damalige Bauverhandlung geleitet hat, bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden und hebt nochmals die Verwendung des Sportplatzes vor allem für schulische Zwecke und für Vereinstätigkeiten hervor, was auch gesichert ist. Hinsichtlich der vielfachen Beschwerden ergänzt GR Pletzer zudem noch die Einschaltung des Volksanwaltes in dieser Angelegenheit.

Über weitere Nachfrage von Mag. Andreas Höck, wo in Hopfgarten die Kinder spielen sollen, zumal auch kein Spielplatz im Marktbereich besteht bzw. vorgesehen sei, verweist der Vorsitzende auf die Zuständigkeit der Bauträger bei der Errichtung von Spielplätzen bei Wohnanlagen. Zudem sei man bestrebt im Einvernehmen mit den Nachbarn auch im Sommer eine bestmögliche Nutzung des Sportplatzes zu ermöglichen.

Letztlich stimmt auch GR Martin Hölzl, als früherer Obmann des Sportausschusses, den Ausführungen des Vorsitzenden und Ing. Anton Pletzer zu und ergänzt, dass eine klare Zugangsregelung auch seinen Erfahrungen nach unumgänglich sei.

Über weitere Nachfrage von GR Guido Leitner betreffend F.1. (öffentliche Verkehrsverbindungen Penning, Kelchsau und Grafenweg) führt Vizebgm.

Ing. Wurzrainer aus, dass selbstverständlich auch an nicht in die Zielvereinbarung aufgenommenen Punkten weitergearbeitet werden soll.

In weiterer Folge berichtet GR Bernhard Huber unter diesem Tagesordnungspunkt, aufgrund der im Vorfeld schriftlich übermittelten Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, noch über den aktuellen Stand in der Sache Radweg Windau.

Die letzte Besprechung hat am 19.04.2018, koordiniert von Stefan Astner, Geschäftsführer des Tourismusverbandes, stattgefunden. Eine Grundkartierung Geologie im Hangbereich, wo das Tunnelportal hinkommt, sowie Probebohrungen sind durchzuführen. Nach erfolgter Kostenplanung folgt die Beschlussfassung und sind nach dieser die Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen. Nach Abschluss dieser Punkte sollte einer Realisierung nichts mehr im Wege stehen, was jedoch aus heutiger Sicht, mit einer Zeitangabe unrealistisch ist.

Der nächste Termin mit der Tiroler Landesregierung ist am 07.06.2018 festgesetzt. Dieses Projekt wird seitens des TVB-Geschäftsführers Stefan Astner sowie Bgm. Paul Sieberer sehr unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme (Mag. Andreas Höck spricht sich für eine andere Prioritätenreihung aus) die vom Gemeindevorstand empfohlenen Maßnahmen umzusetzen und in die Zielvereinbarung aufzunehmen.

Zu Punkt 8.:

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen von Ausschussobmann Reinhard Embacher in der GR-Sitzung vom 26.03.2018 und erläutert anhand der bereits damals besprochenen Planunterlagen (Beilage 4) nochmals kurz die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Konferenzzimmers der NMS Hopfgarten.

Die förderbaren Kosten belaufen sich auf rd. € 117.000 netto. Die Einrichtung von rd. € 50.000,- netto sowie die Eigenleistung seitens des Bauhofes von rd. € 33.600,- netto sind nicht förderbar.

Für den Bezug einer Förderung ist nach den Vorschriften des kommunalen Investitionsgesetzes eine formale Beschlussfassung notwendig.

Auf Grundlage der ausgearbeiteten Planunterlagen und der dazu erstellten Kostenschätzung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umbau im Sommer 2018.

Zu Punkt 9.:

Bgm. Paul Sieberer beantwortet die Anfrage von GR Andreas Höck bei der Gemeinderatsitzung vom 26.03.2018 zu Punkt 2. bezüglich der vorgesehenen Bebauungsfrist. Diese beträgt im Gewerbe- und Industriegebiet 20 Jahre und in allen anderen Fällen 10 Jahre.

Über Anfrage von GR Martin Hölzl zu Punkt 4. bei oa. Gemeinderatssitzung nach einer Aufstellung des Personalaufwandes unter Angabe der VZÄ für Kinderbetreuung und Seniorenheim wird wie folgt berichtet:

Kindergarten Hopfgarten:

	2009	2013	2017
Personalkosten	298.707,34	326.679,91	477.012,82
Aufwand nach Abzug der Zuschüsse	182.377,29	214.054,93	254.300,46
VZÄ	8,50	8,16	12,42

Kindergarten Kelchsau:

	2009	2013	2017
Personalkosten	73.459,40	54.258,23	64.012,06
Aufwand nach Abzug der Zuschüsse	44.692,68	29.281,39	25.045,26
VZÄ	1,62	1,50	1,68

Schülerhort Hopfgarten:

	2009	2013	2017
Personalkosten	25.408,13	52.978,32	67.400,51
Aufwand nach Abzug der Zuschüsse	3.533,23	42.377,33	27.099,21
VZÄ	0,71	1,38	1,78

Gesamtaufwand für Kinderbetreuung nach Abzug der Zuschüsse:

	2009	2013	2017
Personalkosten	230.603,20	285.713,65	306.444,93

Wohn- und Pflegeheim Hopfgarten:

	2009	2017
Personalkosten	1.129.421,66	1.722.603,92
VZÄ	31,93	40,73

Weiters berichtet Bgm. Paul Sieberer dem Gemeinderat von

- dem aktuellen Stand betreffend Sozialzentrum neu - insbesondere den laufenden Verhandlungen und Sitzungen des Ausschusses, den laufenden Gesprächen mit der Sozialabteilung des Landes sowie mit den Fachplanern und Architekten;
- der Anstellung von Ing. Andreas Lang als Bauamtstechniker seit Anfang Mai, befristet für 2 Jahre;
- der Erschließung Dietre in der Kelchsau – die Kosten belaufen sich auf rd. € 270.000,-- netto (Gemeindeanteil rd. 80.000,--);
- den Standorten der Hundestationen in der Kelchsau;

- dem positiven Rechnungsabschluss des BKH St. Johann – das Betriebsergebnis beläuft sich auf rd. 925.500,--;
- den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Salvena - mit einem Gesamtaufwand von rd. € 120.000,-- netto (Bühnentechnik, Fenster und Vorhänge) ist zu rechnen; eine Aufteilung von 60 : 40 (Gemeinde : TVB) ist angedacht;
- der Nahversorgung in der Kelchsau, wobei er sich insbesondere bei GR Martin Hölzl sowie allen Mitwirkenden für das aufgebrachte Engagement bedankt. Zu diesem Punkt führt GR Martin Hölzl zudem aus, dass sich – wie bereits bekannt sein dürfte – Marianne Erharter ab Juli 2018 neu orientieren möchte. Um auch in Zukunft dieses Geschäft fortzuführen, hat man sich in der Kelchsau bemüht, ein neues passendes Konzept aufzustellen und sich letztlich für die Gründung der Nahversorgung-Kelchsau eGen. entschlossen. Nach Vornahme der notwendigen Sanierungen dürfte einer fast lückenlosen Weiterführung des Geschäftes nichts im Wege stehen;
- der ärztlichen Versorgung – insbesondere den Nachfolgern von Dr. Steinwender, nämlich den derzeit in der Wildschönau praktizierenden Ärzten Dr. Mair und Dr. Soraruf ab Oktober 2018 sowie von lfd. Gesprächen bezüglich Nachfolge Dr. Zelger;
- Wildbachbetreuungsdienstvorhaben (Staffelungen im Bereich Messnergraben – Eham-Häusl und Ausbesserungen im Talbereich Messnergraben) und Wegangelegenheiten (Lindrain-Thenn, Hinterdrahbichl und Vorstadtweg);
- dem Tiroler Gemeindetag am 4.6.2018 in der Salvena Hopfgarten;
- der Operatsvorstellung mit anschließender Forstbegehung am 12.06.2018;
- der Umsetzung der DSGVO in der Gemeinde
- dem Thema Hochwasserschutz, vor allem über die laufenden und schwierigen Verhandlungen mit der ÖBF sowie der Überprüfung des Satzungsentwurfes durch das Land und dem vorliegenden Konsens mit den Gemeinden und
- dem Staffeltiathlon für Tiroler Gemeinden und Gemeindebetriebe am 16.6.2018.

Zu Punkt 10.:

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende schließlich noch aufgrund der von Mag. Andreas Höck im Vorfeld schriftlich gestellten Anfrage hinsichtlich geplanter Verbesserungen der Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße, dass die Thematik dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur zur Beratung zugewiesen wird. Zudem sei mit Bernhard Feyersinger ein persönliches Gespräch geführt worden.

GR Josef Fuchs „Fleckl“ informiert, dass sich die Brücke Glanfersberg/Gruberberg in einem schlechten Zustand befindet und die Asphaltdecke kaputt sei. Dies werde kontrolliert.

Schließlich erkundigt sich GR Guido Leitner noch über die Vornahme der Reparatur der Spielgeräte beim Kindergarten Kelchsau. Angebote diesbezüglich werden eingeholt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)